

Grundpositionen zur sozialen Sicherung

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Einführung
3. Das Verhältnis der Generationen
4. Umbau der sozialen Sicherungssysteme – Einführung der steuerfinanzierten Grundsicherung
5. Reform der Sozialversicherungssysteme zur „Bürgerversicherung“
6. Gesundheitsreform
7. Steuerreform

1. Vorbemerkungen

Mit der Verabschiedung des "Regierungsprogramm Kinder und Jugendliche" 1998 hat der Landesjugendring Thüringen e. V. ein Versprechen gegeben: Mit kinder- und jugendpolitischen Themen in einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu treten und in seiner Anwaltsfunktion als Interessenvertreter von und für Kinder und Jugendliche Weichenstellungen für die Zukunft zu beeinflussen.

Das "Regierungsprogramm ..." bezeichnete den Beginn, die "Grundpositionen zur Bildungspolitik" eine erste Station, der hier vorliegende Entwurf von "Grundpositionen zur sozialen Sicherung" eine weitere Station.

Grundprämisse und Vision ist für uns die Erreichung einer Grundsicherung. Deshalb beschreiben wir im vorliegenden Papier Schritte auf dem Weg dorthin und unterbreiten dazu Vorschläge aus unserer Sicht. **Ziel ist Grundsicherung**

Interessenvertretung ist heutzutage nicht mehr zu machen ohne ganzheitliche Sicht auf Politik, Alltag, Entwicklungen und deren Verzahnungen miteinander. Allein deshalb ist die soziale Sicherung prädestiniert für eine intensive Beschäftigung. Daraus resultieren Überlegungen, wie es wohl weitergehen soll in einer Gesellschaft, deren Generationenvertrag heute aufgrund der demografischen Entwicklung nur noch auf „tönernen Füßen" steht.

Einerseits müssen wir auf die umfangreiche Diskussion in Parteien und gesellschaftlichen Gruppen zu diesem außerordentlich komplizierten Bereich unseres Lebens verweisen. Andererseits wird in diesem Papier die Situation aus unserer Sicht beschrieben mit dem Ziel, die Debatte in der Weise anzustoßen, auch unkonventionelle Lösungen aufzugreifen. **Impulse geben**

Deshalb sind der Landesjugendring Thüringen e. V. und seine

Mitgliedsverbände für Anregungen, Ergänzungen, Korrekturen, Hinweise, Einwände und Kritik dankbar.

2. Einführung

Mit dem Sozialstaatsprinzip hat die Bundesrepublik Deutschland ein Grundprinzip geschaffen, das den Bürgern einen Mindeststandard an sozialer Sicherheit garantiert. Damit verpflichtet sich der Staat, einen Ausgleich der sozialen Gegensätze zu schaffen, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen und die Existenzgrundlagen der Bürger zu sichern und zu fördern. Leitbild ist hier ein Sozial- und Gesellschaftsmodell, das dem Einzelnen die Verantwortung für seine soziale Sicherung und seine Einkommens- und Lebenslage zuweist, zugleich aber die sich aus den verschiedenen Lebensrisiken ergebenden Lasten gerecht und solidarisch trägt.

**Sozialstaat:
Grundprinzip und
Leitbild**

Staatliche Sozialpolitik hat sich heute in zahlreiche Teilbereiche ausdifferenziert. Im Ergebnis entstand ein weit ausgreifendes System der sozialen Sicherung, das nicht erst bei existenzbedrohenden Notlagen und Bedürftigkeit eingreift, sondern Einkommens-, Versorgungs- und Lebenslagen umfassend sichert.

In aktuellen wissenschaftlichen und politischen Diskussionen häufen sich Forderungen nach Reformen in der sozialen Sicherung, die aus veränderten Rahmenbedingungen resultieren, u.a. aus der demografischen Entwicklung oder der Unterbrechung von Erwerbsbiografien.

**notwendige
Veränderungen**

Für die Annäherung an das Leitbild des Sozialstaates unter gegenwärtigen Bedingungen sind, flankierend zu den Veränderungen im Bereich der Sozialversicherungssysteme, Vereinfachungen von Verfahren und Zuständigkeiten notwendig, die für den Bürger nachvollziehbarer geregelt sein müssen und damit zu einer weiteren Kostenentlastung führen.

Solidarität und Subsidiarität

Eine gerechte Gesellschaft baut auf den beiden sich ergänzenden Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität auf. Sie berücksichtigt, dass jeder Mensch einmalige individuelle Person und zugleich ein soziales Wesen ist.

Solidarität ist Einsatz für das „Gemeinwohl“, das heißt für das Wohl aller und eines jeden. **Solidarität**

Solidarität ist im Sinne von sozial gerechtem Ausgleich für das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft unerlässlich.

Menschen, die sich solidarisch verbunden wissen, erkennen und verfolgen gemeinsame Interessen und verzichten auf eigennützige

Vorteilssuche, wenn diese zu Lasten Dritter oder der Gemeinschaft geht. Dies gilt sowohl im Inneren einer Gesellschaft wie auch im umfassenderen Horizont der Einen Welt.

Ebenso wie die gleiche Menschenwürde aller die Einrichtung der Gesellschaft nach dem Grundsatz der Solidarität verlangt, ist der je einmaligen Würde und damit der Verantwortungsfähigkeit und Verantwortlichkeit jeder menschlichen Person Rechnung zu tragen. Deshalb wird der Solidarität das Prinzip der **Subsidiarität** zur Seite gestellt.

Die gesellschaftlichen Strukturen müssen so gestaltet werden, dass die einzelnen und die kleineren Gemeinschaften den Freiraum haben, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten. Es muss vermieden werden, dass die Gesellschaft, der Staat oder auch die Europäische Union Zuständigkeiten beanspruchen, die von nichtstaatlichen Trägern oder auf einer unteren Ebene des Gemeinwesens ebenso gut oder besser wahrgenommen werden könnten.

Auf der anderen Seite müssen die Einzelnen wie die kleinen Gemeinschaften aber auch die Hilfe erhalten, die sie zum eigenständigen selbsthilfe- und gemeinwohlorientierten Handeln befähigt. Subsidiarität muss immer in dieser doppelten Bedeutung verstanden werden.

Subsidiarität ernst zu nehmen bedeutet, Abschied zu nehmen von dem Wunsch nach einem Wohlfahrtsstaat, der in bevormundender Weise allen Bürgerinnen und Bürgern die Lebensvorsorge abnimmt. Demgegenüber gilt es, Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu fördern. Das bedeutet die vorhandenen menschlichen Fähigkeiten, Ideen, Initiativen und soziale Phantasie zum Tragen zu bringen und die Erneuerung der Sozialkultur voran zu bringen.

Andererseits entspricht es nicht dem Sinn des Subsidiaritätsprinzips, wenn man es einseitig als Beschränkung staatlicher Zuständigkeit versteht. Geschieht dies, dann werden den Einzelnen und den kleineren Gemeinschaften, insbesondere den Familien, Lasten aufgebürdet, die ihre Lebensmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gliedern der Gesellschaft erheblich beschränken. Gerade die Schwächeren brauchen Hilfe zur Selbsthilfe.

Solidarität und Subsidiarität gehören also zusammen und bilden gemeinsam ein Kriterienpaar zur Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der sozialen Gerechtigkeit: soviel Staat wie nötig, soviel Eigeninitiative wie möglich.

Gesellschaftsgestaltende Sozialpolitik ist Bestandteil und Voraussetzung zugleich für einen Staat und eine Gesellschaft, die sich als Sozialstaat verstehen.

Deshalb sind gesamtgesellschaftliche und keine isolierten Lösungen notwendig. Gefordert sind integrierte Politikkonzepte sogenannter Teilpolitiken, so insbesondere der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik, aber auch - wegen der künftig anderen Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotenzials - der Gleichstellungs-, der Familien- und der Migrationspolitik.

**Integrierte
Politikkonzepte**

Veränderungen im System sozialer Sicherung

Das soziale Sicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet zwischen einerseits öffentlich-rechtlichen Versicherungs-, Versorgungs- und Sozialhilfeleistungen, die entweder beitragsfinanziert (z. B. gesetzliche Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- oder Krankenversicherung) oder steuerfinanziert sind (z. B. Sozialhilfe) und andererseits privatrechtlichen Versicherungs- oder Wohltätigkeits- bzw. Unterstützungsleistungen (z. B. private Lebens- oder Zusatzkrankenversicherung). Der Schwerpunkt liegt dabei auf den durch berufliche Tätigkeit und damit verbundene Beitragszahlungen erworbenen Sozialversicherungs- bzw. Versorgungsansprüchen, die öffentlich-rechtlich geregelt sind.

**Grundlegender
Wandel**

Nur wenn die Systeme nicht mehr tragen, springt der Staat mit steuerfinanzierten Leistungen ein.

Die Konstruktionsprinzipien dieses Systems, u.a. durchgängige Erwerbsarbeit der Personen männlichen Geschlechts und die Bestreitung des Unterhalts der Ehefrauen durch sie (Modell der Hausfrauenehe), haben sich inzwischen grundlegend gewandelt.

Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich ein bedeutender, langfristig wirksamer Trend und damit verbundener Reformbedarf. Traditionelle Muster der Erwerbsarbeit und ihre starken Zäsuren des Berufseintritts und des Berufsaustritts halten nicht mehr Schritt mit der demografischen Entwicklung und den Veränderungen in den Strukturen des Arbeitsmarktes.

Reformbedarf

Das bedeutet, dass in naher Zukunft ein kleiner Teil der im Erwerbsleben stehenden Bevölkerung einen wachsenden Teil der noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Bevölkerung wirtschaftlich tragen und erhalten muss.

Diese Tendenz verstärkt sich um so mehr, als es immer weniger gelingt, die wachsenden Kapitalvermögen und die Unternehmen der Wirtschaft zur Finanzierung dieses Umverteilungsprozesses heran zu ziehen.

Damit ist der Erhalt der Sicherungssysteme in der bisherigen Form gefährdet. Die zunehmenden Defizite wurden in den vergangenen Jahren mit steigenden staatlichen Zahlungen ausgeglichen, die so auf Dauer nicht mehr tragbar sind.

Veränderte Lebensentwürfe produzieren soziale Ungleichheit

Das Resultat ist eine neue Struktur sozialer Ungleichheit: Treffen in einem Haushalt zwei Normal-Arbeitsverhältnisse zusammen, gibt es gleichzeitig Haushalte, in denen kein Elternteil in einem Normalarbeitsverhältnis steht. Hinzu kommt die Einschränkung der Teilnahme am Erwerbsleben durch die Geburt von Kindern für mindestens einen Elternteil.

Somit ist unter den gegenwärtigen Bedingungen der Status der ökonomischen und der sozialen Sicherung für kinderlose Doppelverdiener am günstigsten. Das gegenwärtige Sicherungssystem verstärkt also die Vorteile, die sich aus einer hohen Erwerbsbeteiligung ohnehin schon ergeben. Die Menschen, die grundsätzlich die besten Möglichkeiten für eine private Vorsorge haben, werden auch im Rahmen gesetzlicher Versorgungsansprüche am günstigsten gestellt. **Neue Ungleichheit**

Diese Verschiebung – der Rückgang öffentlich-rechtlicher Leistungen und die Verlagerung auf eine Zunahme der privatrechtlichen Vorsorge – hat verschiedene Ursachen, auf die in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen wird.

Entstandardisierung von Lebensperspektiven

Die Tatsache, dass nur verteilt werden kann, was zuvor erwirtschaftet wurde, macht deutlich, dass die bestehenden Systeme der sozialen Sicherung nicht geeignet sind, die Folgen der gravierend veränderten Erwerbsperspektiven der nachwachsenden Generationen und die zunehmende Benachteiligung zu kompensieren, die aus der Übernahme der „Elternverantwortung“ folgt.

Wir stehen heute vor einem brisanten Verteilungsproblem zwischen den Generationen, bei dem die ältere Anspruch auf einen Sicherungsstatus erhebt, den die nachwachsenden Generationen wohl nicht mehr werden erreichen können. Gleichzeitig erwartet die ältere Generation genau diese Sicherheitsleistung durch die jüngere, nachwachsende. **Brisante Verteilungsprobleme**

Damit ist die Zweckmäßigkeit und die Gerechtigkeit des Verteilungssystems unter den gegenwärtigen und sich tendenziell weiter verändernden Bedingungen äußerst fragwürdig.

Diese „Schiefelage“ schnell und dennoch nachhaltig auszugleichen, ist eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben der Gegenwart.

3. Das Verhältnis der Generationen

Neue Generationsverhältnisse verlangen nach neuen Formen der Generationsbeziehungen

Die Zukunftsperspektiven der nachwachsenden Generation werden entscheidend davon mitbestimmt, in welcher Weise die Erwachsenen Entwicklungsmöglichkeiten für sie schaffen und welche Optionen der nächsten Generation für die eigene Lebensgestaltung eingeräumt werden. Wenn diese Zusammenhänge heute diskutiert werden, so werden meistens die ökonomischen Restriktionen, die sich aus der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung ergeben, thematisiert.

So wichtig eine solche Diskussion ist, darf jedoch nicht verkannt werden, dass für die Zukunftsgestaltung der nachwachsenden Generationen die Vermittlung von Werten und moralischen Maßstäben eine ebenso große Bedeutung hat. Bei dieser Frage der Wertevermittlung und Moral sind heute Probleme zu lösen, die sich so in der vorhergehenden Generation noch nicht gestellt haben. Darüber hinaus bedarf es auch neuer Formen der Generationsbeziehungen. **Wertevermittlung**

Diese sind heute nicht mehr allein darauf ausgerichtet, dass die Älteren ihr Wissen und ihre Werte an die jüngere Generation weiter vermitteln - in der Hoffnung, dass die Jüngeren mit diesen Gütern etwas anfangen können. Heute sind Generationsbeziehungen eben auch dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Generationen lebenslange Beziehungen aufgebaut werden müssen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generationendiskussion ist die Familie. Da der Familienbegriff unterschiedlich definiert wird, gehen wir bei diesem Papier, analog der „Grundpositionen zur Bildungspolitik“, von einer auf Dauer angelegten Erwachsenen - Kind - Beziehung aus, die jedoch im folgenden aus rechtspolitischen Aspekten punktuell auf eine Eltern - Kind - Beziehung abhebt. **Familie**

Während Eltern - Kind - Beziehungen derzeit immer als Prozess der Lösung der jüngeren von der älteren Generation interpretiert wurden, werden wir uns darauf rückbesinnen müssen, dass Eltern - Kind - Beziehungen auch einen Prozess des Aufbaus einer lebenslangen Partnerschaft bedeuten.

Gleichzeitig werden wir lernen müssen, dass Sozialbeziehungen im höheren Lebensalter nicht mehr allein familiär organisiert werden können. Fähigkeiten, auch im höheren Lebensalter mit bekannten, aber nicht verwandten Personen neue - fürsorgliche - Beziehungen aufzubauen, sind in unserer heutigen Gesellschaft kaum entwickelt worden. Fürsorge und Unterstützung für andere werden in der Regel familiär organisiert. **Neue Sozialbeziehungen**

Vermutlich werden solche familienübergreifenden Solidaritätsnetzwerke nur dann entwickelt, wenn sie ein Leben lang Teil des eigenen Alltags gewesen sind. Hier gilt es, Modelle zu entwickeln, die es dem Einzelnen von Jugend an ermöglichen, sich zumindest zeitweilig in dieser Weise zu engagieren. **Modelle entwickeln**

Wie auch immer zukünftige Gesellschaften mit diesem Problem umgehen werden: die alleinige Organisation der Sozialbeziehungen im familiären Kontext, wie sie heute im höheren Lebensalter gelebt werden, wird schon aufgrund der demografischen Struktur zukünftiger Gesellschaften nicht mehr ausreichen.

Solange aber Generationsbeziehungen nur familiär erlebt und quasi als natürliches Gut der Eltern betrachtet werden, können nur jene Eltern befriedigende Sozialbeziehungen entwickeln, die sich in der Jugend ihrer Kinder um partnerschaftliche Beziehungen zu diesen bemüht haben.

Das Verhältnis der Generationen aus ökonomischer Sicht:

Die drei Generationen - Kinder und Jugendliche, Personen im Erwerbsfähigkeitsalter und Alte - sind auf vielfältige Weise miteinander verbunden. Die mittlere Generation entscheidet über die Geburt von Kindern, sie unterhält und erzieht sie, bis sie selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Gleichzeitig unterhält die mittlere Generation die alt gewordene Generation ihrer Eltern, da sich diese nicht mehr selbst durch eigene Arbeit versorgen kann und nur wenige ein ausreichendes Einkommen aus den Erträgen von angespartem oder ererbtem Vermögen beziehen.

Drei – Generationen - Vertrag

Jede Generation durchläuft diese drei Stadien, die jeweils mit anderen Rechten und Pflichten verbunden sind. Das Verhältnis von wechselnden Rechten und Pflichten wird als Drei - Generationen - Vertrag bezeichnet, der in früherer Zeit nur innerhalb der Großfamilie verwirklicht wurde, in modernen Sozialstaaten aber durch die Regelungen des Systems der sozialen Sicherung und des Steuersystems auf die gesellschaftliche Ebene übertragen wurde.

Unbestritten ist, dass im Rahmen des Familienleistungsausgleichs auch Kinderlose zu den Unterhaltskosten der Kinder anderer beizutragen haben. Darüber hinaus müssen auch jene, deren Eltern bereits gestorben sind, ihren Anteil zum Unterhalt der alten Generation leisten.

Der in der Diskussion um die Alterssicherung häufig formulierte Begriff vom Zwei - Generationen - Vertrag zwischen der mittleren und der alten Generation stellt eine gefährliche Verkürzung dar und versperrt den Blick auf diesen grundlegenden Zusammenhang.

In der sozialpolitischen Diskussion werden ökonomisch gesehen vier Wege der Finanzierung präferiert:

Wege der Finanzierung

- Eine Umverteilung innerhalb der Familien, in dem die Mitglieder mit Einkommen einen Teil ihres Geldes zum Kauf der Konsumgüter für die Mitglieder ohne Einkommen aufwenden,

- Eine Umverteilung von den Einkommensbezieher zu den Personen ohne Einkommen, wobei diese Umverteilung über den Staat oder parastaatliche Einrichtungen abgewickelt wird. Dies geschieht durch Abgaben der Einkommensbezieher an den Staat in Form von Steuern oder Sozialbeiträgen, die ihrerseits zur Finanzierung von Sozialleistungen an die Personen ohne Einkommen, insbesondere die Kinder und die Alten, verwendet werden. Hieraus können diese ihren Konsum bestreiten. Diese Umverteilung kann direkt über den Staatshaushalt - als Kindergeld etwa oder über ausgegliederte Pflichtsozialversicherungen (wie in der Gesetzlichen Rentenversicherung) erfolgen. In beiden Fällen liegt ein Umlageverfahren vor, dass mit dem erwähnten Drei – Generationen - Vertrag begründet wird. Sofern über steuerliche Abgaben umverteilt wird, entstehen mit den Abgaben keine rechtlich gesicherten Ansprüche auf Leistungen im Bedarfsfall. Werden jedoch Beiträge gezahlt, so entstehen rechtlich gesicherte Ansprüche im Sinne einer Teilhabeäquivalenz.
- Aus den Erträgen oder dem Verbrauch von selbst erspartem oder ererbtem Vermögen. In diesem Fall liegt keine Umverteilung vor, sondern ein unmittelbarer Anspruch auf einen Teil des Sozialprodukts, der durch die Bereitstellung von Kapital begründet wurde. Es ist auch denkbar, dass Vermögen nicht individuell, sondern kollektiv angespart und daraus bei Eintritt des Risikofalls Sozialleistungen bestritten werden (Kapitaldeckungsverfahren). Was auf der individuellen Ebene so einfach aussieht, ist jedoch äußerst kompliziert, wenn man es verallgemeinern und für alle Menschen zur Pflicht machen möchte. Denn viele gesamtwirtschaftliche Auswirkungen sind sehr unsicher. Kein soziales Sicherungssystem beruht daher völlig auf diesem Kapitaldeckungsverfahren.
- Eine Umverteilung im Rahmen freiwilliger Zusammenschlüsse und Solidargemeinschaften auf individueller (Nachbarschaftshilfe) und korporativer (Stiftungen, Genossenschaften) Ebene. Dabei wird nicht nur Geld, sondern vor allem auch (Arbeits-)Zeit transferiert.

Visionen

Es wird in Zukunft immer wichtiger werden, dass die familiären Beziehungen zwischen den Generationen durch ein Netzwerk von Paten- und Mentorenschaften ergänzt werden. **Soziale Elternschaft auf Zeit**

So könnten beispielsweise im Rahmen eines Modells der sozialen Elternschaft auf Zeit Bürgerinnen und Bürger Patenschaften für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Von einer solchen Mentorenschaft würden vor allem solche Jugendliche profitieren, die aus wirtschaftlich, sozial und kulturell schwachen Familien stammen und deshalb darauf angewiesen sind, dass Erwachsene auf sie zugehen und sie an ihren kulturellen Gütern **Teilhabe ermöglichen**

und Traditionen teilhaben lassen.

Wenn es gelänge, ein solches Modell der sozialen Elternschaft insbesondere für wohlhabende Singles, für kinderlose Paare und für jüngere Senioren attraktiv zu machen, dann wäre nicht nur eine sehr moderne Ergänzung zu einer manchmal allzu eng ausgelegten Familienerziehung geschaffen, sondern auch ein interessanter Ansatz zur Entwicklung neuer Verhältnisse zwischen den verschiedenen Generationen und Statusgruppen.

Aus sozialer Elternschaft zieht nicht nur eine Seite Nutzen: Wer sich als Erwachsener darauf einlässt, erweitert seine soziale Kompetenz beträchtlich und tritt in eine Generationenbeziehung ein, die auch für ihn selbst im Alter hilfreich sein kann.

Parallel zur sozialen Elternschaft auf Zeit wäre es auch denkbar, dass Familien oder Einzelpersonen ein patenschaftliches Verhältnis zu älteren Menschen knüpfen, die keine Angehörigen haben, die sich um sie kümmern. Um diese Generationenbeziehungen außerhalb von Familie zu fördern, wäre die Einrichtung von intergenerativen Zentren denkbar. In diesen Zentren könnten sowohl Senioren ihren Lebensabend verbringen als auch Tagesstätten für Kinder eine Heimat finden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten für die Pflege und den Ausbau sozialer Kontakte zwischen den Generationen, die in Gemeindezentren, Schulen oder auch Freiwilligenagenturen verortet werden könnten.

**Intergenerative
Einrichtungen**

Eine besonders wichtige Ergänzung zur Erwerbsarbeit ist die freiwillige Bürgerarbeit. Sie ermöglicht Sinnerfahrungen, die Berufstätigkeit allein oft nicht vermitteln kann. Das Ehrenamt und die Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Parteien und Kirchen gehören ebenso dazu wie die verschiedenen neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Tätigkeit, die freiwillig und unentgeltlich geleistet wird, hat für unsere Gesellschaft die gleiche Bedeutung wie die bezahlte Erwerbsarbeit.

**Ehrenamt und
bürgerschaftliches
Engagement**

Um den Zugang zu freiwilligem Engagement zu erleichtern, müssen entsprechende Netzwerke bestehen, bei denen sich Interessierte über die Möglichkeiten für ein Engagement in ihrer lokalen Umgebung informieren können. Außerdem sollten Freiwilligendienste flexibler gestaltet und nicht nur für Jugendliche, sondern auch für andere Altersgruppen geöffnet werden. Die ehrenamtliche Arbeit von Ruheständlern ist durch Anerkennung und Weiterbildung zu fördern.

4. Umbau der Sicherungssysteme - Grundsicherung

Unser gesellschaftliches System geht zuerst einmal davon aus, dass jeder Mensch in der Lage ist, seine Existenz eigenständig zu sichern, üblicherweise durch Erwerbsarbeit. Diese Möglichkeit nimmt in den Industrienationen jedoch weiter ab. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen war sie schon immer eingeschränkt: für Menschen mit Behinderung, Eltern in Erziehungszeiten, sozial Schwache oder Menschen mit niedrigem Ausbildungsniveau.

Risiken

Die bisherigen Sicherungssysteme beziehen sich immer auf eine spezielle Gruppe bzw. Situation: Arbeitslose über ein Jahr, nicht Erwerbsfähige, Mütter im Erziehungsurlaub, Rentner... Zudem sind die zersplitterten und bürokratischen Möglichkeiten der sozialen Sicherungssysteme gerade für schwächere Menschen oft nicht zu überschauen und zu bewältigen. Flüchtlinge und Asylsuchende scheitern oft schon aus sprachlichen Gründen, zudem sind die Hilfeleistungen für sie z. T. drastisch eingeschränkt.

Selbstständige Tätigkeit ist immer risikobehaftet, insbesondere Inhaber von Kleinbetrieben verlieren bei Konkurs oft ihr gesamtes Eigentum einschließlich ihrer Altersabsicherung. Oft ist es ihnen nicht mehr möglich, aus der „Schuldenfalle“ je herauszukommen. Damit wird der Anreiz, sich auf diese Weise eine eigene Existenz aufzubauen, erheblich eingeschränkt, obwohl gerade in einer flexiblen Wirtschaftswelt notwendig.

Und für Kinder und Jugendliche gibt es keine finanzielle Sicherheit, die ihnen unabhängig von ihren Eltern zusteht. Damit bleiben sie bis zum Beginn ihrer ersten Erwerbsarbeit auf finanzielle Zuwendung der Eltern angewiesen, auch wenn sie schon längst erwachsen sind. Diesen Tatsachen soll durch die Einführung einer „Grundsicherung“ für alle Rechnung getragen werden: **Grundsicherung einführen**

Mit „Grundsicherung“ meinen wir eine steuerfinanzierte Leistung, die jedem und jeder, Erwachsenen und Familien ein Mindesteinkommen in folgenden Lebenslagen sichert:

- Phasen (auch längere) der Erwerbslosigkeit,
- Zeiten von Erziehungs- und Pflege Tätigkeit,
- Zeiten der Beschäftigung in Teilzeit und mit geringem Verdienst unter dem Mindesteinkommen (Ausgleich),
- Kinder, Jugendliche und noch nicht erwerbstätige junge Erwachsene in Zeiten der Ausbildung,
- Flüchtlinge und Asylsuchende.

Kinder, Jugendliche und noch nicht erwerbstätige junge Erwachsene sind als selbstständige Personen anzuerkennen und elternunabhängig zu sichern.

Die bisherigen solidarisch finanzierten Versicherungssysteme, Arbeitslosenversicherung, Kranken-, Pflege- und ggf. Rentenversicherung sowie die Möglichkeiten der privaten Absicherung sollen im Grundsatz bestehen bleiben. In den Fällen, in denen das Einkommen daraus aber unter der Armutsgrenze liegt, ergänzt die Grundsicherung den fehlenden Betrag. Derzeitige

Hilfeleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Erziehungsurlaubs- und Kindergeld, aber auch BAföG, gehen in die Grundsicherung ein und werden mit den o.g. Versicherungen neu austariert.

Darüber hinaus muss eine Umschichtung von entsprechenden Steuerentlastungen hin zu einer auf alle Einkommensarten bezogenen Verteilung der Steuerlast zugunsten der Grundsicherung erfolgen. Dies begründet sich aus der gemeinsamen Finanzierung von Lebensrisiken, die alle betreffen. Erziehungs- und Pflegetätigkeiten sind gesellschaftliche Aufgaben für alle. Dazu ist die Steuer, die alle einbezieht, geeigneter als die bisherigen Versicherungssysteme. Außerdem wird dadurch der Verwaltungsaufwand reduziert.

**Vorteil der
Steuerfinanzierung**

Eigenes Einkommen wird bis zu einer entsprechend höher liegenden Grenze nur anteilig auf die Grundsicherung angerechnet, um immer den Anreiz zu eigener Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten. Damit werden Teilzeitbeschäftigungen oder Zusatzverdienste z. B. über Honorartätigkeiten in solchen Lebenslagen wieder attraktiv. Geklärt werden muss die Festlegung und Einhaltung von Mindeststundenlöhnen, um nicht über Grundsicherung Lohndumping zu finanzieren.

Die Einführung einer existenzsichernden Grundsicherung stellt sicher, dass alle Menschen unbürokratische Hilfe bei Armut, bei Dauerarbeitslosigkeit, in anderen Notlagen oder beim Wechsel und in unterschiedlichsten Ausbildungs- und Arbeitsphasen bekommen können. Grundsicherung zu bekommen ist ein Recht und kein Almosen. Alle Bedürftigen erhalten sozialen Schutz ohne Diskriminierung und ohne es den Einzelnen ungerechtfertigterweise als persönliches Versagen aufzuladen.

Rechtsanspruch

Die Grundsicherung bezieht grundsätzlich alle im Land lebenden Menschen ein. Sie ermöglicht so allen ein menschenwürdiges Leben – aber nur mit dem Existenzminimum. Eigenes Engagement und eigene Leistung sollen immer erstrebenswert und lohnenswert bleiben. Andererseits muss man klar sehen, dass es unter den gegebenen Wirtschaftsbedingungen nicht möglich sein wird, dass alle Menschen ihr Dasein mit eigener Erwerbsarbeit sichern.

Solange es mehr Arbeitssuchende als Arbeitsplätze gibt, wird es immer Menschen geben, die, obwohl sie arbeitsfähig sind, auf Unterstützung angewiesen sein werden. Deshalb muss die Gesellschaft diese Menschen mit tragen.

Demgegenüber kann die Gesellschaft aber auch Ansprüche an den Einzelnen geltend machen. Dieser Personenkreis ist vollständig – entgegen den bisherigen Regelungen – in den Kreis der Anspruchsberechtigten für Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit einzubeziehen, um ihm Arbeit auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt (SAM, ABM) zu vermitteln. Zu diskutieren ist, ob und

unter welchen Bedingungen sie zu zumutbaren Arbeiten bei ebenfalls zumutbarer Entlohnung herangezogen werden können.

Eine Grundsicherung für Kinder stellt sicher, dass Eltern und Alleinerziehende mit geringem Verdienst nicht unter die Armutsschwelle geraten. Sie bewirkt für einkommensschwache Familien eine zusätzliche Förderung pro Kind und sichert diejenigen ab, die nur wegen der Geburt eines Kindes in die Sozialhilfe fallen würden. Ihre persönlichen Spielräume - nicht zuletzt am Arbeitsmarkt – werden damit erhöht. Vor allem aber sichert sie eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unabhängig von den Eltern. Auszubildenden und Studenten ist es so möglich, sich eine eigene Existenz bereits vor der ersten Erwerbsarbeit aufzubauen. Die Grundsicherung für Kinder muss altersabhängig nach deren Mindestbedürfnissen gestaffelt sein. Ebenso müssen die Lebensverhältnisse berücksichtigt werden.

Grundsicherung für Kinder

Die Grundsicherung wird pauschal personenbezogen gezahlt. Dies ist ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz. Die Ämter werden von bürokratischen Aufgaben entlastet. Sie können sich auf die Beratung konzentrieren; Bürgerinnen und Bürger können sich schnell und unkompliziert über ihre Ansprüche informieren, ein Laufen „von Pontius zu Pilatus“ für die verschiedenen Hilfeleistungen fällt weg.

Mit der Einführung der steuerfinanzierten Grundsicherung werden insbesondere die Kommunen entlastet, die bisher allein die Lasten der steigenden Sozialhilfeausgaben tragen müssen. Künftig sollen Länder und Gemeinden sich die Kosten teilen.

Entlastung der Kommunen

Die Höhe der Grundsicherung orientiert sich strikt am Existenzminimum. Dazu gibt es zum einen die Definition über den sogenannten „Warenkorb“, in dem alle lebensnotwendigen Kosten sowie ein Mindestmaß an Inanspruchnahme kultureller Leistungen enthalten ist. Die andere Definition ist die EU-Armutdefinition, wonach Armut bei einem Einkommen unter 50% des Nettodurchschnittseinkommens beginnt, derzeit sind das 1.425 DM bzw. 728,60 Euro im Monat.

Forderungen:

- die Einführung einer sozialen Grundsicherung, die eine angemessene Finanzierung der Lebenshaltungskosten ermöglicht und als eigenständiges, steuerfinanziertes System realisiert wird,
- Zusammenfassung von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in einer allgemeinen beitragsfinanzierten Bürgerversicherung,
- die Einbeziehung Beamter und ggf. Selbständiger in die

Rentenversicherung, um die Sicherung im Alter auf breite Schultern zu verteilen,

- verbesserte Anrechnung von Anwartschaften aus Kindererziehung und Pflege in die Rentenansprüche, für jedes Kind sollten generell drei Jahre angerechnet werden, Pflegezeiten mit 50%,
- Anrechnung von Anwartschaften aus ehrenamtlicher Tätigkeit (Berechnungsmodell: 15 : 1) in die Rentenansprüche,
- die Einbeziehung von Einkommen aus Geldanlagen, Wohnungseigentum, Spekulationsgewinnen u.a.m. in die Beitragspflicht,
- Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen im Zuge der Festlegung niedrigerer Beiträge, um alle nach dem Solidarprinzip in die Finanzierung einzubeziehen,
- Förderung von Möglichkeiten der ehrenamtlichen gesellschaftlichen Arbeit von Ruheständler/innen, auch durch Weiterbildung, Anerkennung,
- Eine menschenwürdige Pflege muss die Selbstbestimmung und die Rehabilitation im Sinne der Förderung der vorhandenen individuellen Ressourcen zum Ziel haben. Menschenwürdige Pflege ist vor allem die Pflege von Mensch zu Mensch. Die Finanzierungsgrundlagen der Pflegeversicherung müssen deutlich verbessert werden, damit sie den zukünftigen Anforderungen gerecht werden kann,
- die pflegerische und soziale Arbeit muß weiterentwickelt werden,
- die Schaffung europaweit sowie international verbindlicher Mindeststandards zur sozialen Sicherung und Entlohnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- die Einführung des Kombilohns, d.h. niedrige Löhne werden durch staatliche Zuschüsse ergänzt.

5. Reform der Sozialversicherungssysteme zur „Bürgerversicherung“

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ausgebautes System der Sozialversicherung, das historisch so gewachsen ist. Viele andere Länder dieser Welt beneiden uns um dieses System und unternehmen Anstrengungen, ein solches System einzuführen

Inzwischen umfasst es die vier „Säulen“ Kranken-, Pflege-, **Versicherungsarten**

Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Diese Versicherungen werden mit Beiträgen finanziert. Zu diesen Versicherungen sind nur abhängig Beschäftigte verpflichtet, Selbstständige können freiwillig Anteil haben, Beamte zahlen nur Kranken- und Pflegeversicherung, für ihre Ansprüche für Alter und Alterspflege kommt der Staat auf. Zu den Beiträgen wird somit nur ein Teil herangezogen, Einkommen aus Geldanlagen, Wohnungseigentum, Spekulationsgewinnen u.ä. ist nicht beitragspflichtig.

Die Beiträge werden bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe erhoben (Beitragsbemessungsgrenzen), diese liegen derzeit bei 7.300 DM monatlich für Arbeitslosen- und Rentenversicherung und 6.525 DM monatlich für Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenzen bevorteilen Besserverdienende, die bei höherem Einkommen dennoch nur bis zu dieser Grenze Beiträge leisten, aber bei Kranken- und Pflegeversicherung gleichen Anspruch auf Leistungen haben und bei Arbeitslosen- und Rentenversicherung dadurch mehr Geld für private Vorsorge zur Verfügung haben.

Die Sozialversicherungen müssen auf ein möglichst breites **Fundament verbreitern** gestellt werden. Alle sollen nach ihrer Leistungsfähigkeit zum Solidarsystem beitragen. So kann das Ziel der Gerechtigkeit für heute und morgen besser gewährleistet werden. Alle Einkommensarten müssen an ihrer Finanzierung beteiligt werden. Beamte und Selbstständige müssen adäquat einbezogen werden.

Ziel ist es, die steuerlichen Zuschüsse in die Sozialkassen auf Dauer zu minimieren und lediglich die allgemeine soziale Grundsicherung durch Steuermittel zu finanzieren.

In unserer Gesellschaft nimmt der Anteil älterer Menschen ständig zu, der Anteil der Menschen, die mit ihrer Erwerbsarbeit Beiträge für die Rentenversicherung leisten, nimmt ab. Es ist abzusehen, dass die bestehende gesetzliche Altersversicherung in einigen Jahren diese Lasten nicht mehr tragen kann. Zugleich werden bestimmte Einkommensarten nicht zur Altersversicherung herangezogen. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte bestehen weitere Systeme: Beamte erhalten staatliche Pensionen, Selbstständige müssen privat Altersvorsorge betreiben. Zugleich haben sich Familienstrukturen so gewandelt, dass alte Menschen meist in einem eigenen Haushalt leben. **Renten- und Pflegeversicherung.**

Zugleich sind im bisherigen Altersversorgungssystem Zeiten, wo aus sozialen Gründen eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, nur ungenügend berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Zeiten der Kindererziehung, Pflege, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten. Kindererziehungszeiten werden derzeit bei bis 1990 geborenen Kindern mit je einem Jahr angerechnet, bei danach geborenen Kindern mit je drei Jahren.

Auch deshalb brauchen wir einen neuen Generationenvertrag. Dieser soll nicht nur die sozialen Sicherungssysteme umfassen, sondern auch die aktive Teilhabe der Älteren in allen Bereichen des

gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Die Älteren werden mit ihren Erfahrungen in Arbeit und Gesellschaft gebraucht, es wäre töricht, sie „auf's Altenteil“ zu schicken. Ihr bürgerschaftliches Engagement in Tätigkeitsfeldern nach Beruf und Arbeit muss gefördert werden. Ältere Menschen müssen dabei unterstützt werden, neues Wissen, insbesondere Medienkompetenz zu erwerben.

Der veränderte Altersaufbau der Gesellschaft führt dazu, dass die **Neuregelung der Altersvorsorge** neu festgelegt werden muss.

Dabei gibt es aber mehrere Möglichkeiten:

- Langfristig wird die solidarische Daseinsvorsorge für das Alter auf die Grundsicherung reduziert, die Rentenversicherung in der jetzigen Form gibt es nicht mehr. Mit dem aufgrund wegfallender Beiträge höheren Einkommen muss jeder privat auf dem Niveau, das er selbst bestimmt, zusätzlich zur Grundsicherung Altersvorsorge betreiben. Bei diesem Modell sind Übergangsregelungen und in der Übergangszeit zusätzliche staatliche Unterstützung notwendig.
- Die Rentenversicherung bleibt in der bisherigen beitragsfinanzierten und beitragsbezogenen Form bestehen. Nur bei denjenigen, die keine Rente erhalten oder deren Rente unter dem Betrag der Grundsicherung liegt, springt die Grundsicherung ggf. ergänzend ein. Für dieses Modell ist mittelfristig die Einbeziehung anderer Einkommensarten, wie Beamtengehälter und Einkommen Selbstständiger, aber auch Einkommen aus Kapital u.a. zur solidarischen Finanzierung notwendig. Mit diesem Modell werden die Probleme der Finanzierung der Renten allerdings nicht gelöst.
- Eine Kombination aus Rentenversicherung auf niedrigerem Niveau und damit niedrigeren Beiträgen und einer Grundsicherung, die die Rentenversicherung ergänzt bzw. an deren Stelle tritt sowie private Vorsorge entlasten die jetzigen Rentensysteme, zwingen den Einzelnen aber auch zur eigenen Altersvorsorge als Ergänzung zur Grundsicherung, mit der dann jeder seinen Lebensstandard als Rentner selbst bestimmt, obwohl ein Grundniveau mit geringerem Prozentsatz am früheren Verdienst als jetzt erhalten bleibt. Dies entspricht den Intentionen der bereits beschlossenen Rentenreform, ergänzt um die Grundsicherung.

Nach unserer Meinung kann nur eine Kombination aus gesetzlicher

Rentenversicherung und privater Vorsorge Beitragsstabilität und gleichzeitig eine Altersversorgung gewährleisten, die den gewohnten Lebensstandard sichert, also Variante c. In diesem Fall würden die Arbeitskosten gesenkt – ein Effekt, der wesentlich zu mehr Beschäftigung beitragen kann.

Die gesetzliche Rentenversicherung sollte als Bürgerversicherung für alle Berufsgruppen und Einkommensarten entwickelt werden. Diese wird aber nur eine Vorsorge auf niedrigerem Niveau absichern. Die Grundsicherung für Senioren muss in ein solches System integriert werden. In jedem Fall muss der Übergang geregelt werden. **Bürgerversicherung entwickeln**

Nach Einführung der allgemeinen Grundsicherung erscheint es sinnvoll, in die beitragsfinanzierte Bürgerversicherung neben Rentenversicherung auch Kranken- und Pflegeversicherung zu integrieren.

Auch die Krankenversicherung wird auf absehbare Zeit in der bisherigen Weise nicht mehr finanzierbar sein, zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung kommen hier die ständig steigenden Kosten aufgrund verbesserter und teurerer Behandlungsmethoden. Auch hier muss ein Umdenken in der Finanzierung ähnlich wie bei Pflege- und Altersversicherung geschehen. Die Krankenversicherung sollte in eine allgemeine Bürgerversicherung einfließen. Zu den gesundheitspolitischen Auswirkungen ist näheres im nachfolgenden Kapitel Gesundheitspolitik ausgeführt. **Krankenversicherung**

Die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung soll bestehen bleiben für die Absicherung von **Arbeitslosenversicherung**

- bis zu einem Jahr Arbeitslosengeld mit etwa 2/3 des Nettolohnes,
- Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, um damit statt Arbeitslosigkeit gesellschaftlich notwendige Arbeit zu finanzieren.

Neben den schon jetzt beitragspflichtigen abhängig Beschäftigten zahlen Selbstständige, ggf. freiwillig, einen verringerten Beitrag und haben damit nur Anspruch auf Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Neu zu regeln ist, dass neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung auch ein abgeschlossenes Studium zur Inanspruchnahme von Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen und insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen berechtigt.

Bis zur Einführung der steuerfinanzierten Grundsicherung sind folgende **Forderungen** zu erfüllen:

- verbesserte Anreize für Selbstständige zur Beteiligung an der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere um auch unter veränderten Arbeitsmarktbedingungen (Scheinselbstständigkeit, Bildschirmarbeit etc.) die soziale Sicherung allgemein zu erhalten,
- die Einführung einer elternunabhängigen, nicht rückzuzahlenden Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse und Studentinnen und Studenten, um Chancengleichheit unabhängig von den familiären Voraussetzungen zu ermöglichen; als Ausgleich entfallen Kindergeld und Steuerbegünstigungen,
- die sofortige Anhebung des Kinder- sowie des Erziehungsgeldes als existenzsichernde Leistung, die später in die Grundsicherung einfließt.

6. Gesundheitsreform

Das solidarische System der Krankenversicherung kann nur durch eine Gesundheitsreform erhalten werden. Bisherige Bemühungen der Bundesregierung(en) scheiterten jedoch u.a. an der Lobby der Verbände. **Erhaltung des Systems**

Pharmaindustrie, Apothekerverbände, Krankenhäuser und Ärzteverbände sind aus naheliegenden Gründen an Kostensenkungen kaum interessiert, und der sich machtlos fühlende Versicherte ist bemüht, sein Geld über möglichst viele Leistungen zurückzuzahlen.

Dass auf dieser Grundlage Reformen nur schwerlich greifen können, liegt auf der Hand. Anders wäre es, wenn die Versicherten selbst an Kosteneinsparungen interessiert wären.

Eine Möglichkeit für mehr Transparenz wäre die Kennnissgabe von Rechnungen/Kostenaufstellungen bei Arztbesuchen und Inanspruchnahme von Leistungen gegenüber den Patienten. Dadurch sind die Patienten zunächst informiert. Außerdem könnten auf diese Art Missbrauchstatbestände verringert werden.

Die Gesundheitsreform selbst muss vor allem an vier Problembereichen ansetzen: **Ansätze für eine Reform**

Erstens wird unser Gesundheitswesen einseitig über korporatistische (körperschaftliche) Arrangements und administrative Vorgaben gesteuert - die wettbewerbliche Komponente des Systems ist völlig unterentwickelt.

Auf der Kassenseite gibt es dazu wenigstens noch Ansätze, auf Seiten der Leistungserbringer dominieren kartellartige Zusammenschlüsse, die jeden Wettbewerb um die qualitativ besten und wirtschaftlichsten Lösungen zu verhindern wissen.

Zweitens - und hier kommt die Veränderung des Nachfrageverhalten zu ihrem Recht - spielen die Versicherten und Patienten bei der Steuerung des Systems nur eine untergeordnete Rolle. Es fehlt an Informationsangeboten über die Qualität und die Kosten medizinischer Leistungen, die individuellen Wahlmöglichkeiten sind gering und es existieren fast keine kollektiven Beteiligungsrechte.

Drittens weist unser Gesundheitswesen eklatante Qualitätsdefizite und Unwirtschaftlichkeiten auf. Die steigenden Ausgaben, die mit der demographischen Entwicklung und dem technischen Fortschritt auf das Gesundheitswesen zukommen, werden sich ohne größere Leistungsausschlüsse nur dann bewältigen lassen, wenn die Effizienz und Qualität des Systems gesteigert werden.

Viertens spielt die Gesundheitsvorsorge in unserem Gesundheitssystem bisher nur eine randständige Rolle. Die Prävention wird künftig einen weitaus höheren Stellenwert erhalten müssen als bisher.

Forderungen:

- Ermöglichung direkter Leistungsverträge zwischen Kasse und Arzt (Umgehung der kassenärztlichen Vereinigung) und Verstärkung des Wettbewerbes zwischen Leistungserbringern, **Wettbewerb**
- Ermöglichung für Krankenkassen, qualitativ guten und wirtschaftlich arbeitenden Leistungserbringern den Vorzug vor schlechten Konkurrenten geben zu können, •
- Entwicklung von „Behandlungsleitlinien“ für Standardbehandlungen, die Ärzten und Patienten an die Hand gegeben werden, **Qualität**
- Aufnahme ganzheitlicher Verfahren, Anerkennung heilpraktischer Verfahren und Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse, nach vorheriger Qualitätsprüfung und Durchlaufen eines Zulassungsverfahrens,
- Einführung von Gesundheitserziehung an den Schulen, **Prävention**
- Aufbau qualitätsgesicherter Gesundheitsinformationsdienste, um die Fähigkeit gesundheitsbewusst zu leben und Krankheits-episoden aus eigener Kraft bewältigen zu können, zu erhöhen,

- erhebliche Ausweitung des Anteils der Gesundheitsausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung,
- gesundheitliche Pflichtvorsorge für Kinder,
- Informationen über unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten und Versorgungsformen sowie standardisierte Qualitätsvergleiche zwischen verschiedenen Anbietern und Gesundheitseinrichtungen (Krankenhausvergleiche etc.), **Stärkung der Versicherten- und Patientenrechte**
- Hausarzt-Prinzip zur Beratung von gezielten und abgestimmten Behandlungen durch Krankenkassenbonus,
- Ausbau unabhängiger Beratungs- und Informationseinrichtungen – Patientenstellen – durch Krankenkassen und Leistungserbringer,
- individuelle persönliche Diagnostik vor teurer Apparatemedizin (Hausarztprinzip), **Finanzreform**
- Einführung eines „Gesundheitsgroschens“ z.B. auf jede Packung Zigaretten.

Wir brauchen eine Gesundheitsreform, die vorhandene Möglichkeiten der Effizienzsteigerung nutzt und Einsparungen durch Kostendämpfung bei den Arzneimittelpreisen und der effektiven Planung von Infrastrukturen dem Bedarf entsprechend realisiert, statt dies auf Kosten einer umfassenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu erreichen. **Fazit**

7. Steuerreform

Auf dem Weg zu einer steuerfinanzierten Grundsicherung bedarf es weiterer Steuerreformen. Die Ziele sind eine Vereinfachung (Abgabe von Steuererklärungen, mehr Transparenz für den Bürger) und eine höhere Steuergerechtigkeit. Unter diesem Aspekt ist die Wiedereinführung der Besteuerung von Vermögen ebenfalls ins Auge zu fassen. **Ziele**

Langfristig gesehen sind weitreichende Veränderungen der Steuergesetzgebung herbeizuführen, die außerordentlich komplex und nicht durch erneute Zusätze oder Steueränderungsgesetze wie bisher zu erreichen sind.

Daher konzentrieren wir uns im wesentlichen auf die jetzt notwendigen Schritte und Novellierungen im Hinblick auf die Erreichung der von uns beschriebenen Grundsicherung.

Forderungen:

- Vereinfachung und Modernisierung des Steuersystems mit folgender Zielstellung:
 - Erhöhung der Transparenz für den Bürger, einfache Handhabung für Arbeitnehmer (bezüglich der Einkommenssteuererklärung),
 - Abschaffung von Ausnahmetatbeständen und Schlupflöchern, um die breite Finanzierungsbasis für die einzuführende Grundsicherung zu realisieren,
 - Anpassung vom althergebrachten Modell der "Hausfrauenehe" auf die realen Lebens- und Familiensituationen,
- alle Einkunftsarten sollen gleichmäßig zur Steuerbemessung herangezogen werden,
- Existenzminima jedes Familienmitglieds sollen steuerfrei bleiben auf dem Weg zur Grundsicherung,
- Abschaffung des Ehegattensplittings (eventuelle Zuordnung zur Steuer) und die Einführung der Individualbesteuerung auf dem Weg zur Grundsicherung,
- Senkung des Einkommenssteuereingangssatzes,
- Besteuerung von Ressourcen- und Energieverbrauch und steuerliche Entlastung von Arbeit,
- Wiedereinführung der Vermögenssteuer.